

**Aus:**

FORSCHUNGSGRUPPE »STAATSPROJEKT EUROPA« (HG.)

## **Kämpfe um Migrationspolitik**

Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung

Januar 2014, 304 Seiten, kart., 24,99 €, ISBN 978-3-8376-2402-1

Die Europäische Union ist kein neuer Staat. Sie ist fragmentiert, umkämpft, voll innerer Widersprüche. In wenigen Bereichen wird dies so deutlich wie im europäischen Grenzregime.

Dieser Band versammelt die Ergebnisse einer intensiven vierjährigen Forschungsarbeit. Ausgehend von aktuellen Debatten materialistischer Staatstheorie und kritischer Europaforschung untersuchen die Beiträge mit der Methode der »historisch-materialistischen Politikanalyse« die Kämpfe um europäische Migrationspolitik. Im Mittelpunkt stehen dabei Konflikte in Deutschland, Spanien und Großbritannien sowie Auseinandersetzungen über zentrale Projekte der EU-Migrationspolitik: Blue Card, Frontex und Dublin II.

Die DFG-geförderte **Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa«** arbeitete von 2009 bis 2013 zur »Transnationalisierung des Staates im Prozess der Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Migrationskontrollpolitik« am Frankfurter Institut für Sozialforschung und an der Universität Marburg.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

[www.transcript-verlag.de/ts2402/ts2402.php](http://www.transcript-verlag.de/ts2402/ts2402.php)

# Inhalt

---

## **Einleitung**

Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ | 9

## **THEORIE**

### **Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung | 15**

Sonja Buckel/Fabian Georgi/John Kannankulam/Jens Wissel

#### **I. Staat, Europa und Migrationskontrollen**

Theoretische Grundlagen einer materialistischen Perspektive | 21

#### **II. Historisch-materialistische Politikanalyse**

Die Operationalisierung materialistischer Staatstheorie für die empirische Forschung | 43

#### **III. Hegemonieprojekte im Kampf über die Migrationspolitik und Europäische Integration | 61**

## **LÄNDERSTUDIEN**

#### **I. Multiskalare Kräfteverhältnisse in Europa**

Vorbemerkung zu den ›Länderstudien‹ | 87

Fabian Georgi/John Kannankulam/Sebastian Wolff

#### **II. Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Migrationspolitik**

Die Asyldebatte als Schlüsselereignis des schwerfälligen Wandels vom Gastarbeitsregime hin zu Managed Migration in der Bundesrepublik Deutschland | 93

John Kannankulam

### **III. Making Migrants Work for Britain**

Gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und ›Managed Migration‹  
in Großbritannien | 113

Fabian Georgi

### **IV. Vom ›Modell Irregularität‹ zur ›Managed Migration‹**

Kämpfe um die Transformation  
des spanischen Migrationsregimes | 131

Sebastian Wolff

## **GENESE DER EUROPÄISCHEN GRENZE**

### **I. »Dublin II kippen!«**

Kämpfe um selbstbestimmte Migration in Europa | 151

Andreas Meyerhöfer/Ulrich Hartl/David Lorenz/

Sebastian Neumann/Adrian Oeser

### **II. FRONTEX**

Verlängerter Arm der Mitgliedsstaaten und Europäisierungsmotor  
der Grenzkontrolle | 169

Nikolai Huke/Dana Lüddemann/Jens Wissel

### **III. Die Verrechtlichung der Südgrenze**

Menschenrechtspolitik im Grenzraum am Beispiel  
des Hirsi-Falls | 187

Maximilian Pichl/Katharina Vester

## **ARBEITSKRAFTREGIME**

### **I. Fachkräftemangel, Lohndumping und Puzzle-Politik**

Die europäische ›Blue Card‹ als arbeitskraftpolitisches Projekt | 209

Fabian Georgi/Nikolai Huke/Jens Wissel

### **II. Die Gewerkschaft als umkämpfte Akteurin**

Care-Arbeitsverhältnisse in Spanien zwischen Klasse,  
Migration und Geschlecht | 227

Saida Ressel

## **FAZIT**

**Krise und kein Ende** | 247

Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹

**Literatur** | 259

**Expert\_innen-Interviews** | 293

**Autor\_innen der Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹** | 297

**Abspann** | 299

# Einleitung

Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹

---

»Produktivkraft der Kooperation« nannte der US-amerikanische Literaturwissenschaftler Michael Hardt seine Erfahrung im kollektiven Schreibprozess mit Antonio Negri (Hardt 2013). Diese Produktivkraft lernten auch wir im Forschungsprozess zu schätzen: Unser Projekt wurde zunächst zwar von drei Personen konzipiert, die zugleich die finanziellen Mittel und die institutionelle Anbindung organisierten. Doch im Laufe der Zeit arbeiteten bis zu zwölf Wissenschaftler\_innen im Projekt und machten es zu ihrem eigenen. Auf gemeinsamen Reisen, in mehreren Projekttagen, ungezählten Diskussionsrunden und Supervisionssitzungen ist etwas entstanden, das mehr ist als die Summe seiner Teile. Die in diesem Band versammelten Beiträge stellen die wesentlichen theoretischen und empirischen Erkenntnisse dieser Arbeit dar. Es handelt sich um kollektive Ergebnisse. Die Gedanken, Konzepte und Schlussfolgerungen lassen sich kaum mehr einzelnen Autor\_innen zuordnen. Sie alle wurden unzählige Male gemeinsam diskutiert, verändert, teilweise oder komplett verworfen, wieder aufgegriffen, verfeinert und in neuen Begriffen aufgehoben. Insofern weisen die jeweiligen Autor\_innenschaften der Beiträge lediglich auf diejenigen hin, die die gemeinsamen Diskussionen auf Papier gebracht haben. Auch die Artikel dieses Bandes haben wir immer wieder gemeinsam diskutiert, überarbeitet und erneut wechselseitig kommentiert. Intensiv haben wir die Texte auch mit Kolleg\_innen aus dem Institut für Sozialforschung in Frankfurt, der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG) und dem Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet) diskutiert. Von den Kommentaren, Kritiken und Anregungen, die wir dabei erhalten haben, haben wir unendlich profitiert.

Der Forschungsband ist in drei Abschnitte unterteilt:

Im ersten Abschnitt stellen *Sonja Buckel*, *Fabian Georgi*, *John Kannankulam* und *Jens Wissel* unsere theoretischen Prämissen, Fragestellungen und Methoden vor. Dabei gingen sie von der Annahme aus, dass historisch-materialistische Forschung gegenwärtig vor der Herausforderung steht, ihre theoretischen Erkenntnisse für empirische und gegenstandsbezogene Forschungsarbeiten

zu operationalisieren. Die Autor\_innen entwickeln die Grundlagen der Methode unserer Forschungsgruppe, beschreiben ihr Vorgehen und veranschaulichen sie. Ausgehend von den Annahmen der materialistischen Staatstheorie kritisieren sie zunächst die gängigen Konzepte der politikwissenschaftlichen Governance-Forschung und verdeutlichen so die Besonderheit der eigenen Perspektive. Anschließend stellen sie die Vorgehensweise der ›historisch-materialistischen Politikanalyse‹ (HMPA) vor. Diese Methode soll es ermöglichen, Herrschaftsverhältnisse und die mit ihnen verbundenen Politiken herauszuarbeiten und zu kritisieren: Die HMPA analysiert Kontext, Akteur\_innen und Prozesse gesellschaftlicher Auseinandersetzungen über bestimmte Politiken, um aufzudecken, mit welchen gesellschaftlichen Widersprüchen, Dynamiken sozialer und politischer Kämpfe und mit welchen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen diese Politiken verbunden sind. Abschließend illustrieren sie Anwendung und Ergebnisse der HMPA anhand unseres Forschungsfeldes – der europäische Migrations- und Grenzpolitik.

In der bürgerlichen Gesellschaft kann Zustimmung zur bestehenden gesellschaftlichen Ordnung nicht allein durch repressive Maßnahmen des Staates erzwungen werden, vielmehr bedarf Hegemonie des zivilgesellschaftlichen Konsenses. Auf der europäischen Maßstabebene sind zivilgesellschaftliche Strukturen nur in Ansätzen vorhanden. Deswegen untersuchen *Fabian Georgi*, *John Kannankulam* und *Sebastian Wolff* in den drei Länderstudien des zweiten Abschnittes das Wechselverhältnis zwischen den nationalstaatlichen Kämpfen um Migrationspolitik und deren Implikationen für das europäische Grenzregime. Im Mittelpunkt ihrer Studien stehen drei zentrale Konflikte, in denen migrationspolitische Kräfteverhältnisse nachhaltig verschoben wurden: die Auseinandersetzung um den Asylkompromiss in Deutschland Anfang der 1990er Jahre, die Konflikte im Kontext der sogenannten ›Sangatte-Krise‹ in Großbritannien von 2001 bis 2003 und die sogenannte ›Cayuco-Krise‹, also die Skandalisierung der Ankunft von etwa 30.000 Migrant\_innen auf den Kanarischen Inseln im Jahr 2006 in Spanien. Diese drei Konflikte waren konstitutiv, so die These, für die Durchsetzung der spezifischen Form, die die europäische Migrationskontrollpolitik seit den 2000er Jahren angenommen haben und die wir als das politische Projekt des ›Migrationsmanagements‹ analysieren. Die drei Länderstudien bilden daher einen Teil der Kontextanalyse für die Fallstudien des dritten Abschnitts.

Dieser wirft Schlaglichter auf zentrale Komponenten der europäischen Migrationskontrollpolitik und setzt die historisch-materialistische Politikanalyse anhand von Fallbeispielen um. Der Artikel von *Nikolai Huke*, *Dana Lüddemann* und *Jens Wissel* beschäftigt sich mit der ›Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen‹, kurz: FRONTEX. Die Agentur ist ein neuer Apparat, dessen Entstehungsgeschichte paradigmatisch verdeutlicht, wie es im europäischen Staatsapparate-Ensemble zu einer Verselbst-

ständigung politischer Prozesse kommt, die sich strukturell demokratischen Einhegungen entzieht. Der Ausbau der Agentur wird von den politisch-institutionellen Akteur\_innen kaum in Frage gestellt, dabei führen die Kontrollpolitiken, die von der Agentur mitorganisiert werden, zu einer ›Illegalisierung‹ eines Teils der Migrant\_innen, die nach Europa kommen wollen.

Im Zuge der Europäisierung sind schließlich auch neue juristische Apparate und Akteur\_innen entstanden. In zwei Episoden wollen wir die juristischen Kämpfe um die Grenzpolitik nachzeichnen. *Andreas Meyerhöfer*, *Ulrich Hartl*, *David Lorenz*, *Sebastian Neumann* und *Adrian Oeser* widmen sich der Abschiebung von Migrant\_innen aufgrund der ›Dublin-II‹-Verordnung. Sie fragen, wie es antirassistischen Initiativen und NGOs gelungen ist, in juristischen Kämpfen eine Einschränkung der Funktionsweise dieser Normen zu erreichen. Sie stellen die multiskalaren Arenen der juristischen Auseinandersetzung – nationale Verwaltungsgerichte, Verfassungsgerichtshöfe, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Europäische Gerichtshof – vor und erläutern deren Relevanz für strategische Klagen.

*Maximilian Pichl* und *Katharina Vester* untersuchen das Urteil im sogenannten Hirsi-Fall, einer Klage von Migrant\_innen gegen Italiens ›Push-Back-Operationen‹ im Mittelmeer vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sie erläutern die Möglichkeiten von strategischen Klagen, aber auch deren Grenzen aus emanzipatorischer Perspektive. In ihrer Kontextanalyse stellen sie die tiefgehenden Konflikte um die Verrechtlichung der europäischen Außengrenze im Mittelmeer dar, die zu der Etablierung divergierender Rechtsregime geführt haben.

Migrationspolitik ist zugleich immer auch Arbeitskraftpolitik und so untersuchen *Fabian Georgi*, *Nikolai Huke* und *Jens Wissel* am Beispiel der Blue-Card-Richtlinie die andere Seite des ›Migrationsmanagements‹. Während FRONTEX Paradebeispiel für die repressive Absicherung der Grenzen ist, wird mittels der Blue-Card-Richtlinie versucht, hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben. Die Autoren stellen sich die Frage, warum es der Europäischen Kommission bisher kaum gelungen ist, die nationalen Arbeitskraftregime zu homogenisieren. Sie rekonstruieren die langwierigen politischen Auseinandersetzungen um die Durchsetzung eines verwertungsorientierten ›Migrationsmanagements‹ und können auf diese Weise zeigen, auf welche Widerstände die Kommission hier gestoßen ist.

*Saida Ressel* beschäftigt sich mit Care-Arbeit als Form des vergeschlechtlichten Migrations- und Arbeitskräfteregimes in Spanien. Im Fokus des Artikels steht die strategische Orientierung von Gewerkschaften im Care-Bereich. Sie untersucht, wie die Transformation der spanischen Gesellschaft neue Ungleichheiten und Privilegien entlang der Achsen von Migration, Klasse und Geschlecht hervorbrachte. Am Beispiel der Gewerkschaften analysiert sie, wel-

che politischen Probleme und Ambivalenzen sich daraus auch für progressive Akteur\_innen ergeben.

Im Anschluss an diese Analysen rekapitulieren wir in einem gemeinsamen Fazit die staatstheoretischen Ergebnisse und politischen Konsequenzen, die daraus folgen und reflektieren, wie sich die Krise der Europäischen Union seit 2008/2010 in unserem Untersuchungsfeld auswirkte.

Zum Schluss bedanken wir uns bei all denjenigen, die diese kollektive Forschung möglich gemacht haben. Wir hoffen, dass die gemeinsame Erfahrung keine Episode in unserer weiteren wissenschaftlichen Arbeit bleiben wird, dass sie nicht in akademischen Alltagsroutinen und beruflichen Zwängen untergeht – sondern im Gegenteil: dass dies erst der Anfang war und viele kritische Wissensproduzent\_innen diese Erfahrungen werden teilen können.



# Theorie, Methoden und Analysen

## kritischer Europaforschung

---

Sonja Buckel/Fabian Georgi/John Kannankulam/Jens Wissel

»Die Migration ist wie ein Ölfleck«, behauptet der Oberst der *Guardia Civil* bei der Besichtigung des regionalen Koordinationszentrums des Grenzschutzes für die Kanarischen Inseln: »Sie fließt immer dorthin, wo es den geringsten Widerstand gibt.«<sup>1</sup> Daher müsse der spanische Grenzschutz so perfektioniert werden, dass sich die Reiserouten der Migrant\_innen aus dem spanischen Zuständigkeitsbereich hinaus verlagerten. Und tatsächlich: Seit der medial inszenierten »crisis de cayucos«, also der Ankunft von 31.000 Migrant\_innen in kleinen Fischerbooten (den *pateras* und den etwas größeren *cayucos*) auf den Kanaren im Jahr 2006, hat die spanische Regierung den Grenzschutz mannigfaltig ausgebaut (vgl. Carrera 2007: 12f., Wolff i. d. Bd.). Die Zahl der ankommenden Flüchtlingsboote in Spanien ist in der Folge rapide gesunken, und die Migrationsbewegungen haben sich schwerpunktmäßig in die Gewässer Maltas, Italiens und Griechenlands verlagert. Die Boote, die weiterhin die Kanarischen Inseln ansteuern, müssen immer weitere Distanzen überwinden. Letztere waren in den Fokus der Migration gerückt, nachdem es Anfang der 1990er Jahre gelang, die 14 Kilometer zwischen Tanger und Tarifa, die Marokko von Andalusien trennen, so zu überwachen, dass eine Überfahrt immer weniger Aussicht auf Erfolg hatte. Inzwischen starten die Boote zu den Kanaren von Mauretanien, Gambia oder den Kap Verden aus bis zu 800 Kilometer Entfernung.

Mit den Äußerungen des Leiters des Koordinationszentrums lässt sich die zentrale Annahme unseres staatstheoretischen Ansatzes, den wir im Folgenden vorstellen wollen, veranschaulichen: Der Staat und seine Apparate sind aus den gesellschaftlichen Kämpfen heraus zu erklären. Das spanische Grenzschutzsystem ist eine spezifische politische Reaktion auf die globale Praxis der Migration. Will man die Frage beantworten, wie das neue europäische Kont-

---

1 | Besichtigung des Centro de Coordinación Regional de Canarias am 30.10.2012, Las Palmas/Gran Canaria.

rollregime beschaffen ist, muss die Forschung bei den Kräften ansetzen, auf die der Staat reagiert oder allgemeiner: bei den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, die sich in seinen Apparaten verdichten (zum Begriff der Kräfteverhältnisse Wissel 2010a). Eine solche Fragestellung steht im Zentrum materialistischer Staatstheorie.

Die Transnationalisierung des Staates unterwarf die raum-zeitlich konkrete Form des modernen kapitalistischen Staates in den letzten dreißig Jahren gravierenden Veränderungen. Dies lässt sich an der Entwicklung des spanischen Grenzschutzes zeigen, der nur noch oberflächlich betrachtet, eine rein spanische Angelegenheit ist. Vielmehr stellt er den regionalen Beitrag Spaniens zur Stabilisierung der Außengrenze der Europäischen Union dar. Europäische und nationale Apparate werden in diesem Prozess miteinander verflochten: Der spanische Grenzschutz besteht aus einem integrierten Küstenüberwachungssystem, Einheiten der paramilitärischen *Guardia Civil*, der spanischen Marine, internationalen gemeinsamen Seeoperationen, dem Seenotrettungsdienst und dem »Hera«-Einsatz der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Finanziert wird er durch den spanischen Haushalt, über Frontex sowie den EU-Außengrenzenfonds. Doch anders als die EU-Agentur Frontex, die bisher nur eine begrenzte Rolle in diesem Dispositiv der Kontrolle spielt, gerät der spanische Grenzschutz kaum in den Fokus einer europaweiten Kritik. Während die 2011 novellierte Frontex-Verordnung<sup>2</sup> als Ergebnis dieser Kritik die Institution eines Grundrechtsbeauftragten vorsieht, der die Einhaltung der Grundrechte bei Frontex-Missionen überwachen soll (Art. 26a Abs. 3 Frontex VO n.F.), findet die national ausgeübte Kontrolle der europäischen Grenzen außerhalb des Blickfelds dieser kritischen europäischen Öffentlichkeit statt.<sup>3</sup> Als etwa im Jahr 2007 die 369 afrikanischen und asiatischen Passagiere des Frachters »Marine I« in den Küstengewässern des Senegal abgefangen und nach Mauretanien verbracht wurden, wo sie in Nouadhibou von über tausend spanischen Polizisten über Monate interniert und schließlich mehrheitlich in ihre Herkunftsstaaten zurückgeschoben wurden, war dies allenfalls in Spanien ein mediales Ereignis.

---

**2** | Verordnung (EU) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 25.10.2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ABIEU L 304/1 v. 22.11.2011.

**3** | So erklärte uns auch der spanische Leiter der Hera-Einsätze, dass er die Institution des Grundrechtsbeauftragten für Frontex befremdlich fände. Dies spreche für ein Misstrauen, das man schließlich dem nationalen Grenzschutz auch nicht entgegenbringe (Expert\_innen-Interview, 30.10.2012, Las Palmas/Gran Canaria).

Mit der Europäisierung der Migrations- und Grenzpolitik durch den Amsterdamer Vertrag von 1997<sup>4</sup> wurde der mit dem Schengener Abkommen<sup>5</sup> zur Abschaffung der Binnengrenzen 1985 begonnene Prozess der Rekonfiguration der europäischen Grenzen durch die Europäisierung der Außengrenzen ergänzt. Dieser Prozess wird auch als »Re-Bordering« bezeichnet: Entgegen der These einer aufziehenden grenzenlosen Welt kommt es zu einer Gleichzeitigkeit von Grenzziehung und Grenzöffnung (Sontowski 2011: 42). So entsteht eine Region nicht-restringierter innerer Mobilität, die an massiv ausgebaute Außengrenzen gekoppelt ist (Rumford 2006: 131). Diesen Transformationsprozess staatstheoretisch angeleitet zu untersuchen, war das Ziel unseres Forschungsprojekts, dessen theoretische und empirische Grundlagen wir in diesem Text vorstellen wollen.

Die Transformation des kapitalistischen Staatstyps wirft grundlegende Fragen auf. Bereits seit Gründung der EWG schuf die europäische Politik ökonomische Räume, von denen der wichtigste der Binnenmarkt war. Im Verlauf dieses Re-Borderings gewann die EU eine neue *territoriale* Dimension (Walters/Haahr 2005: 107): Erst mit den Verträgen von Schengen und Amsterdam und den darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien entstehen genuin *europäische* Grenzen, Kontrollen dieser Grenzen, europäische Ausweise, Gesetze, Datenbanken und Überwachungssysteme, die darauf zielen, irreguläre Grenzübertritte zu verhindern, schließlich ein europäisches Visa-Regime und sogar eine eigene Grenzschutzbehörde (Walters 2006: 187).

Es ist ein Wesensmerkmal kapitalistischer Staaten, dass sie versuchen, die Verfahren zur Organisierung des Raumes, innerhalb dessen Regelwerke und Kontrollmechanismen wirken, zu monopolisieren (Poulantzas 2002/1978: 136). Territorialisierung erweist sich dabei als Strategie und als Herrschaftstechnologie zur Durchsetzung bestimmter Interessen (vgl. Belina 2011: 71). Gesellschaftliche Auseinandersetzungen finden nicht einfach auf einem gegebenen Terrain, in einem gesellschaftlich strukturierten Raum mit Grenzen, Kontrollinstanzen etc. statt; vielmehr wird die räumliche Struktur in diesem Prozess selbst hergestellt beziehungsweise reproduziert und transformiert. Über Einschluss- und Ausschlussverfahren im Territorialisierungsprozess werden die Subjekte der politischen Herrschaft definiert und damit auch

---

**4** | Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, ABIEU C 340 v. 10.11.1997.

**5** | Übereinkommen von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen, und Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen, v. 19. Juni 1990 ABIEU, L 239, S. 13ff. und 19ff. v. 22.09.2000.

hervorgebracht: ob sie als Bürger\_innen gelten, die daran anknüpfende Rechte besitzen, oder ob sie gänzlich entrechtlicht sind. Grenz- und Migrationskontrollen stellen daher einen Kernbereich staatlicher Politiken dar. Wenn es nun im Verlauf der Europäischen Integration zu einer Transnationalisierung gerade dieser Politiken kommt, so lässt dies darauf schließen, dass sich die Apparatur politischer Herrschaft sozialräumlich neu ausrichtet. Dieser Prozess der »Transnationalisierung des Staates im Prozess der Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Migrationskontrollpolitik«<sup>6</sup> bot sich daher für eine herrschaftskritische staatstheoretische Forschung an. Im Kontext welcher gesellschaftlichen Veränderungen findet diese Transformation statt? Und wie verwandeln sich die staatlichen und rechtlichen Apparate dadurch? Die traditionelle Politikwissenschaft oszilliert zwar in der Beschreibung dieser neuen europäischen Konstellation zwischen den gegensätzlichen Konzeptionen einer »Föderation«, eines »Staatenbundes« oder einer »Mehrebenenverflechtung«. Zugleich besteht jedoch ein Grundkonsens dieser Perspektiven darin, dass der Staat die Instanz gesellschaftlicher Problemlösung zur Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen sei.

Ausgehend von der Prämisse, dass der Staat gerade nicht das ideelle Gemeinwohl verkörpert, sondern vielmehr die »materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse« ist (Poulantzas 2002/1978: 154), lautet unsere These in Bezug auf die Transnationalisierungsprozesse, dass es unter der Hegemonie einer neoliberalen Kräfteallianz zu einem strategischen Bruch mit dem nationalen Staatsprojekt des Fordismus kam – einem Bruch, der die Beschränkungen durch den fordistischen Kompromiss für mächtige kapitalistische Akteure überwinden sollte (Esser 1982: 85ff.; Hirsch/Roth 1986: 78ff.; Streeck 2013: 45). Etienne Balibar, der den Begriff des »national-sozialen Staates« für diese Staatsform prägte (Balibar 2010: 25), argumentiert, dass die Regulation der kapitalistischen Gesellschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts destabilisierenden Klassenkämpfe durch Sozialpolitik »absolut unentbehrlich« (ebd.) gewesen sei, um die nationale Form des Staates zu erhalten. Umgekehrt wäre diese Regulation niemals denkbar gewesen »ohne den Prozess der Einsetzung der Form Nation, dieser Form der privilegierten Gemeinschaft«. (ebd.) Insbesondere die autochthone Arbeiterklasse war nach jahrzehntelangen Kämpfen durch materielle Zugeständnisse und politische Repräsentation in diesen Staat integriert worden (Buci-Glucksmann/Therborn 1982). Und auch die erste und zweite Frauenbewegung, für welche der Staat aufgrund seiner radikalen Exklusion von Frauen und deren Lebenserfahrung noch als »die Anti-Institution« galt (Sauer 2004: 113), erkämpften sich im zwanzigsten Jahrhundert einen eingeschränkten Zugang zur maskulinis-

---

**6** | So der Titel unseres von der DFG geförderten dreieinhalbjährigen Forschungsprojektes: [www.staatsprojekt-europa.eu](http://www.staatsprojekt-europa.eu).

tischen Staatsapparatur. Schließlich waren es die in der Geschichtsschreibung lange vernachlässigten migrantischen Kämpfe, denen es gelang, Rechte für Nichtstaatsbürger\_innen gegen den national-sozialen Staat zu erringen (Bojadzijev 2008).

Die Transnationalisierung als Exit-Strategie aus dieser Konstellation war eine entscheidende (skalare) Strategie. Die sozialräumliche Neuausrichtung der nationalen und europäischen Apparate innerhalb der EU nahm in diesem Prozess die Form eines europäischen Staatsapparate-Ensembles an (vgl. Wissel 2010b: 88ff.), welches die tradierten Mitgliedsstaaten allmählich überlagert und zugleich die Suchprozesse nach einem genuin europäischen Staatsprojekt – vergleichbar der alten Nation – vorantreibt. Die räumliche Strategie ist selbst zu einem zentralen Element der Transformation geworden, sodass von einem »state spatial project« (Brenner 2004) gesprochen werden kann. Das neue Staatsprojekt und das entstandene europäische Staatsapparate-Ensemble eröffnen den gesellschaftlichen Akteur\_innen in Europa ihrerseits neue räumliche (beziehungsweise skalare) strategische Optionen zur Durchsetzung ihrer politischen Projekte.

In dem folgenden Text werden wir in drei – auch separat lesbaren – Kapiteln unseren staatstheoretischen Ansatz (I.), die Methoden zu seiner empirischen Umsetzung – den Begriff der »Hegemonieprojekte« und die »historisch-materialistische Politikanalyse« – (II.) sowie schließlich die Anwendung dieses Forschungsprogramms auf die Europäisierung der Migrationskontrolle in Europa (III.) darstellen. Diese Überlegungen dienen den daran anschließenden Texten als analytisch-theoretische Basis für empirische Analysen.